

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

Darf ich Turnbeutel unter der Marke For you verkaufen?

| 29.10.2016 02:05

Urheberrecht, Markenrecht,

Preis: *****,00 €** Patentrecht

Beantwortet von

Rechtsanwalt Henning Twelmeier



Sehr geehrte Damen und Herren,

ist es erlaubt Turnbeutel zu verkaufen, die den Aufdruck "For you" tragen oder verstößt man damit gegen das Markenrecht des Rucksackherstellers 4You?

Neben dem Aufdruck auf den Turnbeuteln selbst, soll "For you" in diesem Fall auch im Online-Angebot bei Amazon als Markenname angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Denny John



Antwort von

Rechtsanwalt Henning Twelmeier

★★★★★ 107 Bewertungen

Westliche Karl-Friedrich-Str. 56-68

75172 Pforzheim

Tel: 07231 58936-0

Web: <http://www.tmp.law>

E-Mail:

29.10.2016 | 16:23

[Zum Festpreis auswählen](#)

Sehr geehrter Fragesteller,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen auf Grundlage der angegebenen Informationen verbindlich wie folgt beantworten:

Das von Ihnen genannte Vorhaben würde nach meiner Einschätzung eine Verletzung der deutschen Wort- und Bildmarken Nr. 2057100 und 2093064 darstellen, die unter anderem für Turn- bzw. Sportbeutel eingetragen sind. Mit diesen beiden Marken dürfte Verwechslungsgefahr im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG bestehen.

Ich hoffe, Ihre Frage verständlich beantwortet zu haben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei Unklarheiten können Sie die kostenlose Nachfragefunktion benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie sind Teil eines Startups und arbeiten den ganzen Tag, um Ihre Vision zu verwirklichen?

[Mehr Informationen](#)

Bewertung des Fragestellers

31.10.2016 | 00:24

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?	★★★★★
Wie verständlich war der Anwalt?	★★★★★
Wie ausführlich war die Arbeit?	★★★★★
Wie freundlich war der Anwalt?	★★★★★
Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?	★★★★★

"Alles super."

[MEHR BEWERTUNGEN VON RECHTSANWALT HENNING TWELMEIER »](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online-Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

